

Volkmar Wittmütz

Die erste Bergische Synode 1589 in Neviges

Wir erinnern uns heute einer Begebenheit, die vor 420 Jahren hier in Neviges stattfand. 420 Jahre - das ist ein etwas krummes Datum, aber gerade die Kirche hat sich ja oft dem Krummen, dem nicht gerade Gewachsenen in besonderer Weise angenommen. Warum nicht auch in der Geschichte, warum nicht auch bei Erinnerungen und beim Gedenken. Das Ereignis damals scheint zunächst wenig spektakulär. Am 21. Juli 1589 versammelten sich neun Männer, die meisten davon Pfarrer, im Nevigeser Pfarrhaus zur ersten Synode reformierter Gemeinden im damaligen Herzogtum Berg. Vertreten waren die fünf Gemeinden Neviges, Sonnborn, Elberfeld, Schöller und Haan, sie alle waren damals schon fest in reformierter Hand.

Als Netzwerkbildung würden wir heute so etwas bezeichnen. Dieser moderne Begriff trifft die Sache und die damalige Zeit nicht ganz. Die Synode war mehr als ein heutiges Netzwerk, sie war von vornherein eine Form der Obrigkeit. Denn gleich zu Anfang kamen ihre Mitglieder überein, Strafgebühren für das Nichterscheinen oder für andere Ungesetzlichkeiten zu fordern. Und Strafen kann nur eine Obrigkeit aussprechen und auch durchsetzen. Neben den bereits genannten niederbergischen Gemeinden gab es damals schon weitere reformierte Gemeinden in unserem Raum, etwa in Düsseldorf, auch in Mettmann und Solingen. Doch diese genannten Gemeinden waren 1589 in Neviges nicht vertreten. Warum – wissen wir nicht.

Wie ist es überhaupt zur Bildung von Synoden gekommen? Dazu bedurfte es mehrerer Voraussetzungen. Zuerst diese: der bergische Herzog Wilhelm V. verzichtete auf eine frühabsolutistische Religionspolitik. Er ließ – ungewöhnlich für einen europäischen Fürsten seiner Zeit – „die Dinge laufen“. Zeitweise hatte er wie sein Vater Johann versucht, eine eigene Reformation der Kirche in seinen Territorien am Niederrhein, in Jülich, Kleve, Berg und in der Mark, durchzuführen. Die Pläne dazu waren schon weit gediehen, aber dann wurden sie doch nicht exekutiert, und 1568 erlitt der Fürst – nach einer 29jährigen Regierungszeit - einen Schlaganfall, von dem er sich nie mehr erholte. Er sollte noch bis 1592 weiter regieren. Und in den letzten Jahren seiner Herrschaft, also in der Zeit, in der die erste bergische Synode zusammentrat, wurde die katholische Partei an seinem Hof in Düsseldorf wieder stark, die Verfolgung der Protestanten nahm dadurch wieder zu. Wir finden einen Hinweis darauf in dem Protokoll der ersten Synode. Dort heißt es, die Mitglieder der Synode sollen jetzt und zukünftig schwören, „dieß werkh in geheimb zu halten,...damit dieß durch die Gnade Gottes angefangene Werkh nit wiederumb zerstöret werde“.

Dann ein Zweites: der Niederrhein steckte damals voller niederländischer Flüchtlinge. Überhaupt kann deren Anteil an der europaweiten Durchsetzung und Festigung der Reformation nicht hoch genug bewertet werden. Der holländische Kirchenhistoriker Heiko Oberman spricht sogar davon, dass die Flüchtlinge die dritte Phase der Reformation gestaltet hätten - nach der Reformation der Fürsten nach dem Bauernkrieg 1525 und der Reformation in den Reichsstädten wie Straßburg, Basel, Nürnberg, Augsburg, Bremen waren es die protestantischen Flüchtlinge, die den protestantischen Gemeinden ein Gesicht und vor allem eine feste Struktur gaben.

Die Tatsache, dass der Niederrhein und andere Regionen, zum Beispiel das elisabethanische England, von zahlreichen Flüchtlingen aufgesucht wurde, weist darauf hin, dass es im Zuge der Reformation schon seit den 1530er Jahren zur Unterdrückung und Verfolgung

Andersgläubiger kam. Um ihres Glaubens willen verließen viele Menschen ihre Heimat. In den Niederlanden vermengten sich die konfessionellen Konflikte mit dem Unabhängigkeitsstreben der Stände und Städte, das gegen die strenge spanische Herrschaft gerichtet war. Als 1567 Herzog Alba in den Niederlanden sein Regiment begann und die Inquisition dort erbarmungslos wütete, flohen immer mehr Holländer an den Niederrhein und ließen sich vor allem in den Städten Wesel, Duisburg, Kleve, Kalkar, Xanten und Köln nieder.

Die niederländischen Flüchtlinge bildeten rasch eigene Gemeinden in den niederrheinischen Städten. Vertreter aller dieser Gemeinden trafen sich 1568 zum erstenmal in Wesel zu einem Konvent und handelten dabei nach dem biblischen Vorbild, wie es uns in der Apostelgeschichte überliefert ist (Apostelgeschichte 15). Sie beschlossen dort die Einrichtung von regelmäßigen Treffen. In einer fremden Umgebung wollte man sich gegenseitig stärken, aber auch die Probleme, die alle Gemeinden in gleicher Weise betrafen, erörtern und gegebenenfalls auch entscheiden. Und alle Gemeinden sollten durch diese Entscheidungen gebunden werden. Zwar sollte – gut calvinistisch - die Einzelgemeinde weiterhin die zentrale Institution der Gläubigen für die Praxis des Glaubens sein, aber die Synode sollte doch eine subsidiäre Gewalt erhalten.

Wenig später, nämlich 1571, fand die erste sogenannte Generalsynode aller niederländischen reformierten Gemeinden, die sich im Exil befanden, in Emden statt. Emden entwickelte sich zum wichtigsten Fluchtort der Niederländer, die Stadt blühte dadurch kulturell und wirtschaftlich förmlich auf. Das Treffen wurde von niederländischen Vertretern aus England, Frankreich, Deutschland und anderen europäischen Ländern besucht, einige Deutsche nahmen als Gäste teil. Die Synode beschloss eine feste Organisation aller niederländischen Gemeinden reformierter Konfession, die Grundlage der holländischen reformierten Kirche.

Angeregt durch das niederländische Beispiel bildeten 1571 auch deutsche reformierte Gemeinden am Niederrhein eine Synode. Im Herzogtum Jülich fand die erste Synode 1571 in Bedburg statt. 1572 folgte eine Synode der klevischen Gemeinden in Wesel. Beide Organisationen entstanden also etwa 20 Jahre vor der bergischen Synode. Und die bergischen Gemeinden? Einige Gemeinden hielten sich zur Jülicher Synode, aber das war natürlich immer ein weiter Weg. Um den bergischen Gemeinden Erleichterung zu verschaffen, wurde auf einer Jülicher Synode angeregt, doch auch im Rechtsrheinischen eine Synode zu bilden. Dazu benachrichtigten die Jülicher die niederbergischen Gemeinden, legten Ort und Zeit fest und entsandten einen jülicher Pfarrer, Johannes Badius von der reformierten Gemeinde in Köln, nach Neviges.

Warum nach Neviges? Das Dorf bildete zusammen mit Langenberg die bergische Unterherrschaft Hardenberg. Der „Unterrherr“ war zwar formell Lehnsmann des bergischen Herzogs, beanspruchte aber gewisse Sonderrechte. Der damalige Herrscher Wilhelm von Bernsau gehörte zu den adligen Vorkämpfern des evangelischen Glaubens am Niederrhein und konnte einen gewissen Schutz über die Protestanten ausüben. In den übrigen Regionen des bergischen Herzogtums wurden die Protestanten in dieser Zeit von den Amtmännern des Herzogs schon wieder drangsaliert und unterdrückt.

Die bergische Synode war also gewissermaßen eine Filiation von Jülich. Dazu wurden die Teilnehmer der ersten Synode verpflichtet, alle bereits gefassten Beschlüsse der Jülicher Synode auch für sich gelten zu lassen. Aber die Bergische Synode entwickelte schnell einen eigenen Charakter. Dazu gehörte vor allem, dass die Synode schon früh wichtige Entscheidungen in eigener Sache fällte. Ich will einige nennen:

Die Synode beschloss sehr bald die gegenseitige Visitation ihrer Mitgliedsgemeinden, eine bei den anderen Synoden in Jülich und Kleve höchst umstrittene Maßnahme. Die Synode beschloss gleich zu Anfang, dass die bekennnismäßige Grundlage einer Mitgliedschaft der Heidelberger Katechismus sei. Das klingt für uns heute selbstverständlich, war es damals, als die reformatorischen Grundlagen noch schwankend waren, aber ganz und gar nicht. Auch das Procedere einer Synode wurde sofort festgelegt, jede Synode sollte mit einem öffentlichen Gottesdienst beginnen, aber die Beratungen sollten dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Zu den bemerkenswerten Entscheidungen gehört auch der Beschluss, die Taufpraxis einheitlich zu handhaben und Taufen nur vor der Gemeinde im Rahmen eines Gottesdienstes vorzunehmen. Damit verabschiedete man sich von der gängigen Praxis der Haustaufe und jener Taufen, die unmittelbar nach der Geburt vorgenommen wurden, oft sogar noch bei Kindern, die eigentlich totgeboren worden waren. Auch uneheliche Kinder sollten getauft werden, aber nur dann, wenn Vater und Mutter ihre Sünde vor der Gemeinde bekannten.

Dann die Abendmahls-Praxis. Hier beschloss die Synode, dass zum Abendmahl nur zugelassen werden sollte, wer vorher über die Bedeutung des Abendmahls und das reformatorische Bekenntnis überhaupt instruiert worden war. „Rauhe gottlose Leutt“ sollten „abgesondert“ werden. Der Pfarrer sei mit seinen Ältesten für Zucht und Disziplin in der Gemeinde verantwortlich. Schließlich die letzte Entscheidung der ersten Synode: innerhalb der nächsten zwei Monate wurde eine zweite Synode in Neviges verabredet.

Diese Synode versammelte sich am 30. August 1589. Vermutlich kamen, bis auf Johannes Badius, dieselben Männer wie im Juli 1589. Sie wählte Johannes Kalmann, einen der beiden Prediger der reformierten Gemeinde Elberfeld, zu ihrem Präses. Über ihren weiteren Verlauf und ihre Beschlüsse informiert ein kurzes Protokoll. Danach wurden anfangs die „Acta“ der letzten Jülicher Synode vorgelesen, die am 9. August 1589 in Aachen stattgefunden hatte, „damit ein jedere Gemein sich darnach zu richten hette“. Dann wurden die Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben von der Synode festgelegt und schließlich beschloss man Einzelheiten für die Mahlzeit auf der Synode. Der Gastgeber solle Folgendes auftragen lassen: „ vor erst Speck und muß, darnach ein Gericht fleisches oder Potthast, folgents zum Beschluß Butter und kees, warfür ein Jederer Person dem Hospiti (Gastgeber) zahlen soll zehn alb.(us) Cöllnisch“.

Wie gut, dass diese Speisenfolge heute nicht mehr eingehalten werden muss.